

Sachantrag zum 2. Teil der 2. Sitzung des Studentenparlamentes (1968/69) der TH Darmstadt

Das Parlament möge beschließen:

Der Godesberg-Ausschuß (GA), als Modellausschuß anfangs von der Studentenschaft begrüßt, hat es immer wieder vermieden, eine Diskussion zu führen über die Funktion und den Stellenwert von Wissenschaft als Voraussetzung jeder Überlegung über deren Organisation.

Aus diesem Grunde konnte der GA nichts grundlegend neues erarbeiten, wie es die Studentenschaft von ihm erwartet hatt, sondern mußte zu einem Korrekturinstrument an einem unbestimmten Objekt werden. Es ist zudem bezeichnend für das Selbstverständnis dieses Ausschusses, das er erst auf den Druck der Studentenschaft hin die Öffentlichkeit seiner eigenen Sitzung beschloß.

Der GA wurde zum Entlastungsinstrument der reformbedürftigen Gremien selbst - Großer Senat, Senat, Fakultäten - indem dort entstehende Konflikte nicht ausdiskutiert, sondern zur Vermeidung von "Präjudizien" an den GA verwiesen werden. Das Parlament erkennt hierin ein Mittel zur Entpolisierung; denn nach der neusten Arbeitsweise des Ausschusses können die tatsächlich dringenden Fragen im GA durch Mehrheitsbeschluß als Grundsatzfragen definiert werden, um nicht weiter behandelt werden zu müssen.

Das Parlament bedauert, daß die studentischen Mitglieder des GA, sich auf dieses Verfahren eingelassen hat ohne es ausreichend diskutiert zu haben.

Der GA hat den Auftrag, die bestehende Satzung der THD auf der Grundlage des vom Großen Senat beschlossenen Arbeitspapiers bis zum Beginn des WS 68/69 zu ändern, nicht erfüllt. Der Beschluß, die Anzahl der studentischen Mitglieder im Senat von zwei auf fünf zu erhöhen, und diese mit einem Einspruchsrecht zu versehen (letzte Sitzung des GA) kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Anzahl der Professoren im Senat ebenfalls erhöht wurde (vorletzte Sitzung des GA).

In der Sitzung des GA am 8. 11. 68 wird die Frage der Vertraulichkeit des Senats behandelt. Die Politik einiger Hochschulgremien gerade in der letzten Zeit und die drohende Einführung des numerus clausus voranlassen das Parlament, die studentischen Mitglieder im GA zu beauftragen, die Öffentlichkeit der Beratungen und Beschlüsse des Senats zu fordern. Sollte dieser Antrag im GA als Grundsatzkontroverse nicht behandelt, oder durch die Empfehlung irgendeiner Offenheitsmodalität (Protokollveröffentlichung oa.) beantwortet werden, so sollen die studentischen Mitglieder im GA ihre Arbeit in diesem Gremium vorerst einstellen.

Darmstadt, den 5. Nov. 1968